

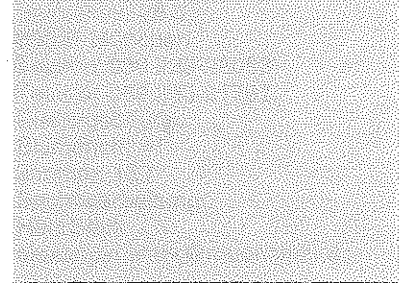


Abdruck

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München

PLAN-HAI-31-1

- I. An die Vorsitzende des Bezirksausschusses
17 – Obergiesing
Frau Carmen Dullinger-Oßwald
Friedenstraße 40
81660 München



Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

22.08.18

Radschnellweg schnell und verträglich ausbauen!

BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05084 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing
vom 10.07.2018

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,

In Ihrem BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05084 fordern Sie die Stadtverwaltung auf, die „aktuell in Bau befindlichen Radschnellwege“ so schnell wie möglich umzusetzen, damit der Bau der Radschnellwege aus der Sitzungsvorlage V 14-20 / V 11740 begonnen werden kann. Zudem fordert der Bezirksausschuss, dass der Radschnellweg durch den Stadtbezirk so gestaltet werden soll, dass Radverkehr, Fußverkehr und mobilitätseingeschränkte Personen gemeinsam geführt werden können.

Bezugnehmend auf Ihren Antrag nutzen wir die Gelegenheit, um einige im Antrag enthaltene Aussagen zu korrigieren: Mit dem im Antrag genannten Beschluss zur Sitzungsvorlage V 14-20 / V 11740 am 13.06.2018 wurde vom Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung die Vergabeermächtigung erteilt, vertiefte Machbarkeitsuntersuchungen für fünf radiale Radschnellverbindungskorridore auszuschreiben und an einen Auftragnehmer bzw. eine Auftragnehmerin zu vergeben. Darunter befindet sich auch der Korridor, der Ihren Stadtbezirk 17 betrifft und in Richtung Oberhaching verläuft. Innerhalb dieses Korridors, der lediglich einen sehr grobmaschigen Orientierungsrahmen zwischen Quellbereich (Münchner Innenstadt) und Zielbereich (Oberhaching) definiert, wird zunächst über eine vertiefte Machbarkeitsuntersuchung geprüft, auf welcher konkreten Strecke und mit welchen geeigneten Maßnahmen eine Radschnellverbindung realisiert werden kann und welche Auswirkungen die Realisierung auf die bestehenden Nutzungen und Verkehre haben wird.

Derzeit befindet sich keine der bisher oder demnächst in Planung befindlichen Radschnellverbindungen im Bau, weder auf städtischen Gebiet noch auf Gebiet des Landkreises Mün-

chen, auch nicht die von Ihnen zitierte Verbindung nach Garching. Sowohl in der Landeshauptstadt München als auch im Landkreis München sind weitere politische Beschlüsse und Vorplanungen zu leisten, bis der Bau dieser Verbindung beginnen kann.

Zudem besteht kein kausaler Zusammenhang zwischen der Beendigung der unterschiedlichen Planungen oder perspektivischen Bauvorhaben potenzieller Radschnellverbindungen. Im Hinblick auf die durch Ihren Stadtbezirk zu beauftragende Untersuchung wird im Unterschied zur Machbarkeitsstudie München – Garching ein gemeinsames Projekt entstehen, sodass während der Untersuchungsphase kein Zeitverzug der Landeshauptstadt oder des Landkreises entstehen kann.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung kann Ihnen versichern, dass die im Stadtratsbeschluss angekündigten Ausschreibungen, Vergaben und Untersuchungen für die zahlreichen Radschnellverbindungen so schnell wie personell möglich vorangetrieben werden und begrüßt ausdrücklich, dass der Bezirksausschuss des Stadtbezirks 17 das Vorhaben begrüßt und unterstützt.

Wesentliche Merkmale von Radschnellverbindungen sind die verkehrssichere Gestaltung sowie die Vermeidung von Konfliktpotenzialen, insbesondere zum schutzbedürftigen Fußverkehr. Daher sehen Radschnellverbindungen stets eine getrennte Führung von Fuß- und Radverkehr vor. Folglich kann zugesichert werden, dass die Radschnellverbindung den Fußverkehr und insbesondere die schutzbedürftigen Fußverkehrsgruppen wie mobilitätseingeschränkte Personen besonders berücksichtigt wird, den Fußverkehr gemeinsam zur Anlage des Radschnellwegs mitplant und die Radschnellverbindung getrennt vom Fußverkehr geführt wird, sodass Konflikte vermieden werden.

Ihrem Antrag Nr. 14-20 / A 04149 kann somit nach Maßgabe der Ausführungen entsprochen werden. Er ist somit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen